

SICHERHEITSDATENBLATT



Edelstahlpflege

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Edelstahlpflege
UFI : Y8Q0-80HV-400C-5UWE
Produktcode : 155900
Farbe : Hell.
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Nicht verfügbar.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 255,
48157 Münster, Germany
Tel.: +49 251 93220,
Email: info@weicon.de,
URL: www.weicon.de
Fax: +49(0)251 / 9322 - 244
Internet: www.weicon.de

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@weicon.de

Nationaler Kontakt

Abadis AG
Sihlbruggstrasse 144
CH-6340 Baar
Tel: +41 41 768 27 27
Mail: info@abadis.ch

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -
Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h)
Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)
Tox Info Suisse, Zürich (24h): Tel: 145
(Deutsch, Französisch & Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H336

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein :

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention :

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion :

- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P301 + P310, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung :

- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung :

- P501 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; (R)-p-Mentha-1,8-dien und Isoeugenol
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	: Ja, trifft zu.
Tastbarer Warnhinweis	: Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 2, H225	-	[1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	REACH #: 01-2119475515-33 EG: 265-151-9 CAS: 64742-49-0	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1] [2]
2-Butoxyethanol	REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0	≥10 - ≤17	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	ATE [Oral] = 1200 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l	[1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	REACH #: 01-2119463258-33 EG: 265-150-3	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Weißes Mineralöl (Erdöl)	CAS: 64742-48-9 Verzeichnis: 649-327-00-6 REACH #: 01-2119487078-27 EG: 232-455-8 CAS: 8042-47-5	≥5 - ≤10	Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
Propan-2-ol	REACH #: 01-2119457558-25 EG: 200-661-7 CAS: 67-63-0 Verzeichnis: 603-117-00-0	≥1 - ≤3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
(R)-p-Mentha-1,8-dien	REACH #: 01-2119529223-47 EG: 227-813-5 CAS: 5989-27-5 Verzeichnis: 601-096-00-2	≥1 - ≤3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	M [Akut] = 1	[1] [2]
Isoeugenol	EG: 202-590-7 CAS: 97-54-1 Verzeichnis: 604-094-00-X	<0.01	Skin Sens. 1A, H317 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.01%	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

- : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht schlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E2	5000 Tonnen 200 Tonnen	50000 Tonnen 500 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Ethanol	SUVA (Schweiz, 1/2025) Carc 1A, Repr 1A. MAK-Wert 8 Stunden: 500 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 960 mg/m ³ . Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 1000 ppm. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 1920 mg/m ³ .
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	SUVA (Schweiz, 1/2025) MAK-Wert 8 Stunden: 500 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 2000 mg/m ³ .
2-Butoxyethanol	SUVA (Schweiz, 1/2025) Wird über die Haut absorbiert. MAK-Wert 8 Stunden: 10 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 49 mg/m ³ . Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 20 ppm. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 98 mg/m ³ . EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 20 ppm. TWA 8 Stunden: 98 mg/m ³ . STEL 15 Minuten: 50 ppm. STEL 15 Minuten: 246 mg/m ³ .
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	SUVA (Schweiz, 1/2025) Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 600 mg/m ³ . Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 100 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 50 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 300 mg/m ³ .
Weißes Mineralöl (Erdöl)	SUVA (Schweiz, 1/2025) MAK-Wert 8 Stunden: 5 mg/m ³ . Form: einatembare Fraktion.
Propan-2-ol	SUVA (Schweiz, 1/2025) MAK-Wert 8 Stunden: 200 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 500 mg/m ³ . Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 400 ppm. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 1000 mg/m ³ .
(R)-p-Mentha-1,8-dien	SUVA (Schweiz, 1/2025) Sensibilisierender Stoff. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 14 ppm. Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 80 mg/m ³ . MAK-Wert 8 Stunden: 7 ppm. MAK-Wert 8 Stunden: 40 mg/m ³ .

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
2-Butoxyethanol	SUVA (Schweiz, 1/2025) BAT-Wert: 150 mg/g Kreatinin, 2-Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.
Propan-2-ol	SUVA (Schweiz, 1/2025) BAT-Wert: 0.4 mmol/l, Aceton [in Vollblut]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. BAT-Wert: 25 mg/l, Aceton [in Vollblut]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende.

Edelstahlpflege

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	BAT-Wert: 0.4 mmol/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. BAT-Wert: 25 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende.
--	---

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Ethanol	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 87 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 114 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 206 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 343 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 380 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 950 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Örtlich DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1900 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Örtlich
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 149 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 149 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.41 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 1.9 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 178.57 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 300 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 640 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 837.5 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1066.67 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 1152 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1286.4 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
2-Butoxyethanol	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 6.3 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral 26.7 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 59 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 98 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 147 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 246 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 426 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1091 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

0.41 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

1.9 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

178.57 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

640 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

837.5 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1066.67 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

1152 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1286.4 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

Weißes Mineralöl (Erdöl)

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

25 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

34.78 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

93.02 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

164.56 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

217.05 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Propan-2-ol

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

26 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

51 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

89 mg/m³

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	<u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 178 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 319 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 500 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 888 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 1000 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
(R)-p-Mentha-1,8-dien	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 4.8 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 4.8 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 9.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 16.6 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 66.7 mg/m³ <u>Wirkungen:</u> Systemisch

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
---	---

Individuelle Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ca. 0,4 mm); EN 374-5 Cat. III ; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Schutzhandschuhe aus Viton®/Butylkautschuk (Materialstärke ca. 0,7 mm); EN388 Cat.II / EN374 Cat.III / EN374-2
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen : Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 78°C (172.4°F)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	: Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 15%
Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: -18 bis 23°C (-0.4 bis 73.4°F)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): <20 mm²/s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: 12.4 kPa (92.9 mm Hg) [50°C (122°F)]
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 0.779 g/cm³ [20925.9°C (37698.6°F)]
Relative Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar	: Nein.
----------------------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Ethanol

Resultat

Ratte - Oral - LD50

7 g/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

124700 mg/m³ [4 Stunden]

2-Butoxyethanol

Ratte - Intraperitoneal - LD50

220 mg/kg

Ratte - Intravenös - LD50

307 mg/kg

Ratte - Nicht angegeben - LD50

917 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Aufregung Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen

Maus - Oral - LD50

1230 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Sonstiges - Haare

Maus - Intraperitoneal - LD50

536 mg/kg

Maus - Intravenös - LD50

1130 mg/kg

Maus - Nicht angegeben - LD50

1050 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Aufregung Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

220 mg/kg

Kaninchen - Intraperitoneal - LD50

220 mg/kg

Kaninchen - Intravenös - LD50

252 mg/kg

Meerschweinchen - Oral - LD50

1200 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhaltenstherapie - Vollnarkose Gastrointestinale - Andere Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen

Meerschweinchen - Dermal - LD50

230 ul/kg

Säugetier - Art nicht bestimmt - Nicht angegeben - LD50

1500 mg/kg

Maus - Oral - LD50

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1167 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

Ratte - Oral - LD50

917 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

Kaninchen - Oral - LD50

320 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

Ratte - Oral - LD50

250 mg/kg

Maus - Subkutan - LDLo

500 mg/kg

Mensch - Oral - LDLo

143 mg/kg

Ratte - Oral - LDLo

1500 mg/kg

Toxische Wirkungen: Lunge, Thorax oder Atmung - Veränderungen des pulmonalen Gefäßwiderstands

Frau - Weiblich - Oral - TDLo

600 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Koma Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose

Frau - Weiblich - Oral - TDLo

7813 ul/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Koma Vaskulär - Blutdrucksenkung im autonomen Schnitt nicht charakterisiert Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose

Säugetier - Art nicht bestimmt - Intraperitoneal - TDLo

100 mg/kg

Toxische Wirkungen: Endokrin - Veränderung der Gonadotropine

Ratte - Oral - TDLo

500 mg/kg

Toxische Wirkungen: Blut - Sonstige Hämolyse mit oder ohne Anämie

Ratte - Nicht angegeben - TDLo

250 mg/kg

Toxische Wirkungen: Blut - Veränderung der Gerinnungsfaktoren

Mann - Männlich - Oral - TDLo

132 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schlaf Niere, Harnleiter und

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Blase - Hämaturie Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Metabolische Azidose
	Ratte - Inhalativ - LC50 Gas. 450 ppm [4 Stunden] <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Ataxie Bruttometabolische Veränderungen - Gewichtsverlust oder verminderte Gewichtszunahme
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 8500 mg/m³ [4 Stunden] <u>Toxische Wirkungen:</u> Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Ratte - Oral - LD50 >5000 mg/kg
Propan-2-ol	Kaninchen - Dermal - LD50 12800 mg/kg Ratte - Oral - LD50 5000 mg/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhaltenstherapie - Vollnarkose
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Ratte - Oral - LD50 4400 mg/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Veränderungen der motorischen Aktivität (spezifischer Assay) Lunge, Thorax oder Atmung - Atemdepression Sonstiges - Haare Kaninchen - Dermal - LD50 >5000 mg/kg
Isoeugenol	Ratte - Oral - LD50 1560 mg/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Koma

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Edelstahlpflege	8160.6	N/A	N/A	20.4	N/A
Ethanol	7000	N/A	N/A	124.7	N/A
2-Butoxyethanol	1200	N/A	N/A	3	N/A
Propan-2-ol	5000	12800	N/A	N/A	N/A
(R)-p-Mentha-1,8-dien	4400	N/A	N/A	N/A	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

2-Butoxyethanol	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 500 mg
Propan-2-ol	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 500 mg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 10 %
	Maus - Haut - Stark reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 168 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 700 mg l
Isoeugenol	Meerschweinchen - Haut - Stark reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg
	Mann - Haut - Mäßig reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 48 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 16 mg
	Kaninchen - Haut - Stark reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Resultat
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 500 mg
Ethanol	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 1 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 50 pph
	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg
2-Butoxyethanol	Kaninchen - Augen - Stark reizend <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg
	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend <u>Dauer der Behandlung/Exposition:</u> 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg
Propan-2-ol	Kaninchen - Augen - Mäßig reizend <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 10 mg
	Kaninchen - Augen - Stark reizend <u>Angewendete Menge/Konzentration:</u> 100 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
Propan-2-ol	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Weißes Mineralöl (Erdöl)	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
(R)-p-Mentha-1,8-dien	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Edelstahlpflege

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Ethanol	Akut - LC50 - Meerwasser Krustazeen - San Francisco Brine Shrimp - <i>Artemia franciscana</i> - Larven 25.5 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Meerwasser Fisch - Bleak - <i>Alburnus alburnus</i> <u>Größe</u>: 8 bis 10 cm 11 g/l [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Krustazeen - Water flea - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes 5577 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Krustazeen - Water flea - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes 3715 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Krustazeen - Water flea - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes 6076 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes <u>Alter</u>: <12 Stunden 9248 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes <u>Alter</u>: <24 Stunden 5680 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i> <u>Größe</u>: 25 bis 40 mm 1.272 pph [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - EC50 - Meerwasser Algen - Green algae - <i>Ulva pertusa</i> 17.921 mg/l [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Reproduktion Chronisch - NOEC - Meerwasser Algen - Green algae - <i>Ulva pertusa</i> 4.995 mg/l [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Reproduktion Chronisch - NOEC - Frischwasser

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Algen - Dinoflagellate - *Prorocentrum minimum*
20 ppm [96 Stunden]
Effekt: Population

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Euglenoid - *Eutreptiella sp.*
14 ppm [96 Stunden]
Effekt: Population

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Algen - *Heterosigma akashiwo*
350 ppm [96 Stunden]
Effekt: Population

Akut - EC50 - Frischwasser

Krustazeen - Ostracod - *Cypris subglobosa*
1074 mg/l [48 Stunden]
Effekt: Vergiftung

Akut - EC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*
Alter: 30 Tage
12.9 g/l [96 Stunden]
Effekt: Verhalten

Chronisch - NOEC - Meerwasser

Algen - Neptune's Necklace - *Hormosira banksii* - Keimzelle
50 µl/l [72 Stunden]
Effekt: Histologie

Akut - EC50 - Frischwasser

OECD
Daphnie - Water flea - *Daphnia magna*
Alter: 8 bis 24 Stunden
7640 mg/l [48 Stunden]
Effekt: Vergiftung

Akut - EC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*
Alter: 31 Tage; Größe: 22 mm; Gewicht: 0.14 g
12.8 g/l [96 Stunden]
Effekt: Verhalten

Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - *Ulva pertusa*
Größe: 9.4 mm
3306 mg/l [96 Stunden]
Effekt: Reproduktion

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - *Oncorhynchus mykiss*
42 mg/l [4 Tage]
Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Eastern mosquitofish - *Gambusia holbrooki* - Larven
Alter: 3 Tage
0.375 µl/l [12 Wochen]
Effekt: Morphologie

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* - Neugeborenes

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	<u>Alter</u>: <24 Stunden 100 µl/l [21 Tage] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - EC50 - Frischwasser Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> 2 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Vergiftung
2-Butoxyethanol	Akut - LC50 - Meerwasser Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - <i>Crangon crangon</i> 800 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Meerwasser Fisch - Inland silverside - <i>Menidia beryllina</i> 1250 ppm [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit
Propan-2-ol	Akut - LC50 - Meerwasser Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - <i>Crangon crangon</i> 1400 mg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Fisch - Harlequinfish, red rasbora - <i>Rasbora heteromorpha</i> <u>Größe</u>: 1 bis 3 cm 4200 mg/l [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Sterblichkeit
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Akut - EC50 - Frischwasser ASTM Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) <u>Alter</u>: 34 Tage; <u>Größe</u>: 19.1 mm; <u>Gewicht</u>: 0.085 g 688 µg/l [96 Stunden] <u>Effekt</u>: Verhalten Akut - EC50 - Frischwasser ASTM Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> <u>Alter</u>: <24 Stunden 421 µg/l [48 Stunden] <u>Effekt</u>: Vergiftung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Ethanol	-0.35	-	Niedrig
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	2.2 bis 5.2	10 bis 2500	Hoch
2-Butoxyethanol	0.81	-	Niedrig
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	10 bis 2500	Hoch
Weißes Mineralöl (Erdöl)	>6	-	Hoch
Propan-2-ol	0.05	-	Niedrig
(R)-p-Mentha-1,8-dien	4.38	-	Hoch
Isoeugenol	3.04	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logK _{oc}	K _{oc}
Ethanol	0.2	1.59008
2-Butoxyethanol	1.8	67.3685
Propan-2-ol	0.54	3.4364
(R)-p-Mentha-1,8-dien	3.4	2297
Isoeugenol	3.3	1873.23

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Butoxyethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Propan-2-ol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isoeugenol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Ethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
2-Butoxyethanol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A	Nein
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Propan-2-ol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

(R)-p-Mentha-1,8-dien	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Isoeugenol	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Ethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Butoxyethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Propan-2-ol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Isoeugenol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Dose	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993	UN1993	UN1993	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben

ADR/RID

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33

Begrenzte Menge 1 L

Sondervorschriften 601, 274, 640D

Tunnelcode (D/E)

ADR Klassifizierungscode: F1

ADN

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Sondervorschriften 274, 601, 640D

IMDG

: Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Notfallpläne F-E, _S-E_

Sondervorschriften 274

IATA

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353. Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

Sondervorschriften A3

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
Edelstahlpflege	≥90	3 3 [Lampenbrennstoff] 3 [Grillanzünderflüssigkeit]

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Synthetische Polymermikropartikel - Bezeichnung 78

Gattungsbezeichnung des Polymers bzw. der Polymere :  Nicht anwendbar.

Gesamtanteil an synthetischen Polymer-Mikropartikeln :  Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E2

ANHANG VIIA - Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung

aliphatische Kohlenwasserstoffe
(R)-p-Mentha-1,8-dien

Konzentration

30 % und darüber
unter 5 %

VOC-Gehalt : 91.7 %

VOC (g/L) : 723.3 g/L

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Ethanol	SUVA	-	Carc 1A, Repr 1A	-

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 113.5%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

- Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Eurasische Wirtschaftsunion : Bestand der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
- Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Philippinen : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Thailand : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Türkei : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- USA : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
- Vietnam : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
B = bioakkumulierbar
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation
M = mobil
N/A = Nicht verfügbar
P = Persistent
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT = Persistent, mobil und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
T = Toxisch
vB = Sehr bioakkumulierbar
vM = sehr mobil
vP = Sehr persistent
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 03/02/2026

Ausgabedatum/ : 29/01/2026

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 04/11/2025

Version : 4.8

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.